



LEGENDE NACH PLANZEICHENVERORDNUNG

Für die Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung
 - (WA) Allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung
 - 0.45 Grundflächenzahl (GRZ)
 - (0.65) Geschossflächenzahl (GFZ)
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - (II) Zahl der Vollgeschosse zwingend

- Bauweise, Baugrenzen
 - o offene Bauweise
 - (E) nur Einzelhäuser zulässig
 - (E+D) nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
 - Firstrichtung zwingend

- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
 - Staatsstraße ST 2012
- Verkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Straßenverkehrsflächen mit Begleitgrün
 - Fuß- und Feldweg

- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
 - 20 kV Leitung, oberirdisch, Bestand
 - 20 kV Leitung, oberirdisch, Rückbau
 - 20 kV Leitung, unterirdisch, Planung

- Grünflächen
 - Öffentliche Grünfläche
 - Spielplatz

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 - Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses

- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft
 - Anpflanzen: Laubbäume
 - Erhalten: Laubbäume
 - Anpflanzen: Sträucher

- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garage und Gemeinschaftsanlagen
 - freizuhaltenden Sichtfeld für Anfahrtsicht
 - (M) Müllsammelstelle
 - Auflagen gemäß Satzung Teil B 10.1
 - Auflagen gemäß Satzung Teil B 10.2
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Maßzahlen
 - Festsetzung der max. FFB-Höhe üNN im Erdgeschoss

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- 963/92 Flurnummern
- bestehende Gebäude
- Geltungsbereich angrenzender Bebauungspläne

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss**
Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 05.02.2009. Der Beschluss des Gemeinderates wurde am 06.02.2009 gemäss § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**
Zur frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäss § 3 Abs. 1 BauGB wurde mit einer amtlichen Bekanntmachung am 06.02.2009 zum Termin am Mittwoch, 18.02.2009 um 20.00 Uhr in die Gaststätte "Grüner Baum" eingeladen.
- Billigung des Vorentwurfes und Trägerbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)**
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 11.02.2009 unterrichtet und um Teilnahme an einem Behördentermin (Scoping-Termin) am Dienstag, 17.02.2009 in der Gemeindeverwaltung gebeten.
- Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger**
In der Gemeinderatssitzung am 20.05.2009 wurde der Bebauungsplanentwurf einschließlich textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom 20.05.2009 gebilligt. Die öffentliche Auslegung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 10.07.2009 bis 11.08.2009 statt. Die öffentliche Auslegung wurde am 03.07.2009 ortsüblich bekannt gemacht.
- Satzungsbeschluss**
Der Bebauungsplan, bestehend aus dem zeichnerischen Teil, dem textlichen Teil und der Begründung in der Fassung vom 03.09.2009 wurde in der Gemeinderatssitzung am 03.09.2009 als Satzung gemäss § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- Bekanntmachung und Inkrafttreten**
Der Bebauungsplan Nr. 6 „Baumäcker“ tritt nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan wird mit Textteil und Begründung zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

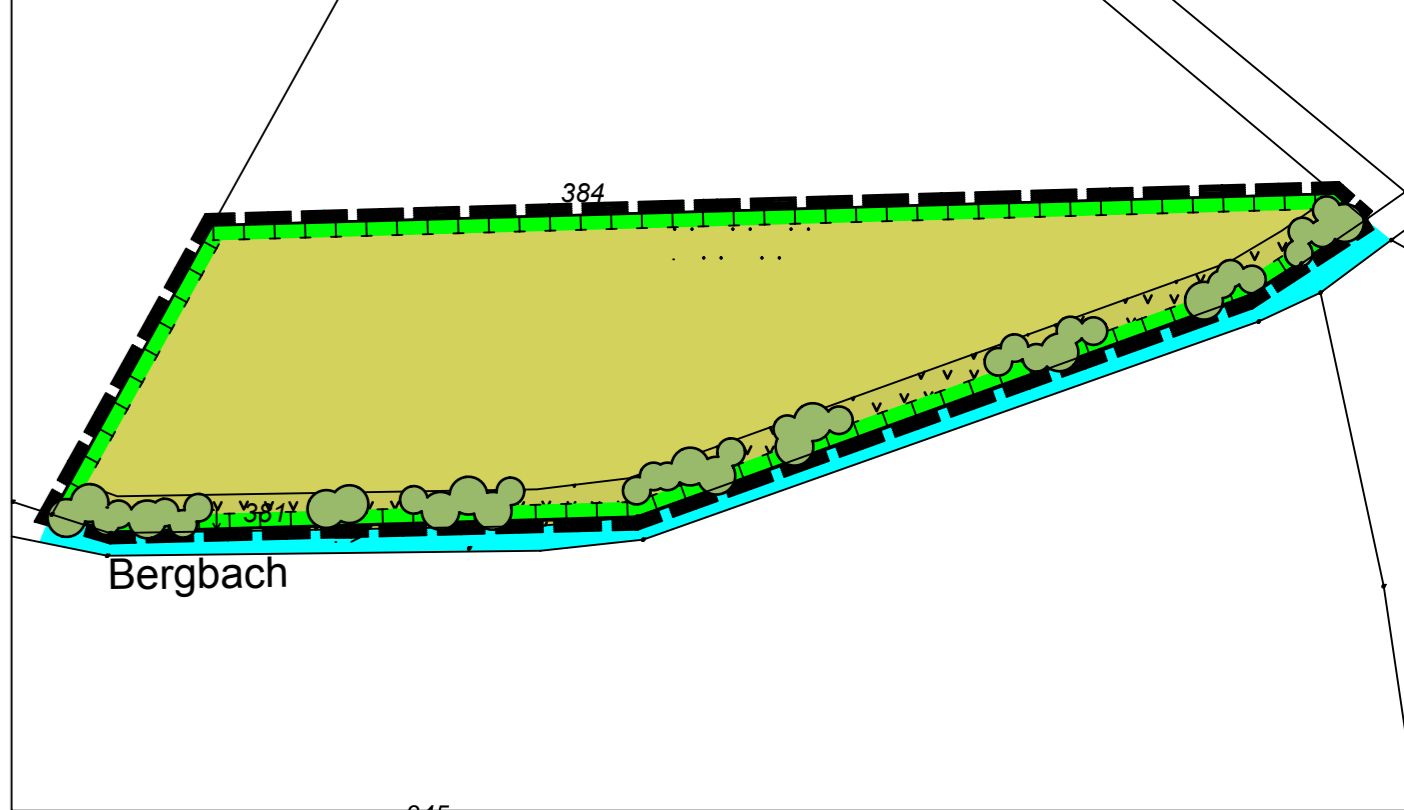
Kraftisried, _____
Breitenmoser, 1. Bürgermeisterin

LEGENDE

- Geltungsbereich
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)
- Grünlandextensivierung, Ausmagerung, Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel, Mahd 2x jährlich (Gülleentlastung wegen Lage im WSG untersagt)
- Pflanzung Ufergehölze in lockeren Gruppen (statt Pflanzgruben lediglich Schlitze für Schösslinge einbringen), Gehölzauswahl lt. Ökokonto aber kein Crataegus
- Entwicklung einer Hochstaudenflur als Gewässerpuffer, Mahd alle 2 - 3 Jahre
- Bergbach

Ökokonto Kraftisried
Kompensationsfläche Nr. 1.01
(Fl.-Nr. 384 Gemarkung Unterthingau)

Ausgleichsfläche für B-Plan Nr. 6 "Baumäcker" auf **5.041m²** (Teilfläche)



GEMEINDE KRAFTISRIED
Bebauungsplan Nr. 6 "Baumäcker"

Maßstab: 1 : 1000
Auftraggeber / Bauherr: **Gemeinde Kraftisried**
Kirchenweg 1, 87647 Kraftisried
Telefon: 08377 / 97365, Telefax: 08377 / 97366
e-Mail: kontakt@kraftisried.de

Datum: 03.09.2009

hofmann & dietz architekten bdb. bdl.
Hochbau, Städtebau, Landschaftsplanung, Freianlagen, Gartendenkmalpflege
Meinrad-Spieß-Platz 2, 87660 Markt Irsee
Telefon: 08341 / 9667380, Telefax: 08341 / 9667388
e-Mail: info@hofmann-dietz.de